Die Verwaltung führt in das Thema ein und erläutert anhand einer Präsentation die genaue Lage sowie Bemaßung der vorgesehenen Verwallung in der Swistbachaue. Diese wird mit einem gewissen Abstand zum Gewässerverlauf geplant, um bestehende Retentionsräume nicht abzuschneiden. Daher ist auch das Grundstück der St. Sebastianus-Schützenbruderschaft von der Planung betroffen.

Die UWG-Fraktion stellt die Nachfrage, inwiefern eine Unterrichtung der St. Sebastianus-Schützenbruderschaft stattgefunden hat und ob bereits ein Vertragswerk über die vorgesehene Baumaßnahme auf dem Fremdgrundstück besteht.

Die Verwaltung antwortet, dass bereits positive Abstimmungen mit dem Vorstand der St. Sebastianus-Schützenbruderschaft stattgefunden haben, ein Vertrag liegt, aufgrund des frühen Planungsstandes, noch nicht vor.

Die SPD-Fraktion erkundigt sich, ob durch das Bauwerk ein vollständiger Hochwasserschutz gewährleistet werden kann und inwiefern der Erftverband an den Kosten der Planungen beteiligt ist. Zudem wird die Nachfrage gestellt, ob die Stadt Meckenheim beabsichtigt, die Gewässerunterhaltung an den Erftverband zu übertragen.

Die Verwaltung stellt klar, dass ein allumfassender Hochwasserschutz nicht gewährleistet werden kann, die Planung aber auf Datengrundlage des Erftverbandes erfolgt ist. Eine finanzielle Beteiligung des Erftverbandes ist nicht vorgesehen, da es sich um eine Hochwasserschutzmaßnahme handelt, diese wäre nur bei einer Renaturierung möglich. Eine Übertragung der Gewässerunterhaltung an den Erftverband wäre unter Umständen mit einer Verschärfung von Auflagen für die Landwirtschaft verbunden, so dass diese aktuell nicht vorgesehen ist.

Die BfM-Fraktion stellt die Nachfrage, ob der vorgesehene Durchlass im Bauwerk nicht dem Hochwasserschutz entgegensteht. Die Verwaltung antwortet, dass für die Platzierung des Durchlasses entsprechende Berechnungen angefertigt worden sind. Dieser ist notwendig, um bei starkem Niederschlag das anfallende Oberflächenwasser in die Swist einzuleiten.

Die FDP-Fraktion weist darauf hin, dass im Bereich der geplanten Verwallung viele Schulkinder die Wiese abseits bestehender Wegeverbindungen kreuzen. Hier stellt sich die Frage, ob das Bauwerk auch für diese Belastung ausgelegt ist. Die Verwaltung erklärt, dass der Umstand berücksichtigt worden ist und auch eine vermehrte Betretung der geplanten Verwallung zu keiner Verformung führen wird.